

Bericht Nr. 2237 betreffend Auftrag betreffend Eignungsabklärung bei künftigen Mitgliedern der EBK (Einbürgerungskommission)

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 20. März 2023

1. Auftragsinhalt und Überweisungsbeschluss des Bürgergemeinderats

Der Bürgergemeinderat überwies am 20. September 2022 dem Bürgerrat den Auftrag «Eignungsabklärung bei künftigen Mitgliedern der EBK (Einbürgerungskommission)» der Fraktion FDP/LDP.

Fraktion FDP/LDP

Auftrag betr. Eignungsabklärung bei künftigen Mitgliedern der EBK (Einbürgerungskommission).

Der Nominationsvorschlag für ein neu zu wählendes Mitglied der Einbürgerungskommission wird durch die jeweilige Fraktion, welche auf Grund ihrer Fraktionsstärke Anspruch auf den Sitz hat, dem Bürgergemeinderat zur Wahl unterbreitet. (BaB 152.100, Artikel 39, Absatz 2).

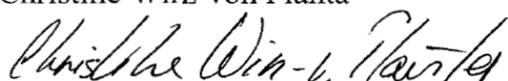
Die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes sind nicht verbindlich festgeschrieben. Unbestritten ist, dass die Kommissionsmitglieder über die nötigen Kenntnisse in allen Bereichen, die Gegenstand der Befragungen sind, verfügen müssen. Weiter ist unabdingbar, dass die Deutsche Sprache korrekt gesprochen und der Schweizer Dialekt mindestens verstanden wird. Diese Voraussetzungen wurden in der Vergangenheit nicht immer erfüllt.

Damit diese Voraussetzungen gegeben sind, schlägt die Fraktion FDP/LDP eine entsprechende Prüfung durch das Präsidium der Einbürgerungskommission vor; in einem kurzen Gespräch soll festgestellt werden, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten geeignet sind zur Ausübung ihres Mandates. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dem Präsidium der EBK ein Vetorecht eingeräumt.

Der Bürgerrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein entsprechendes Vorgehen einzuführen ist.

Fraktion FDP/LDP

Christine Wirz-von Planta



2. Haltung des Bürgerrats

Der Bürgerrat erachtet es im Grundsatz nicht als seine Aufgabe, dem Bürgergemeinderat als Wahlorgan der Mitglieder der EBK, verbindliche Vorgaben für deren Eignung zu machen. Die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten sieht er bei den Fraktionen. Daher ist für ihn die vorgeschlagene Eignungsprüfung durch das Präsidium der EBK mit Vetorecht ausgeschlossen.

Um einerseits die Eignungsprüfung von Kandidierenden weiterhin beim Wahlorgan zu belassen, andererseits dem Aspekt Rechnung tragend, dass die EBK eine namhafte Aussenwirkung hat und es im Interesse der Bürgergemeinde ist, dass deren Mitglieder ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen, schlägt der Bürgerrat im Sinn der Auftragsbeantwortung folgendes pragmatisches Vorgehen vor:

- Den Mitgliedern des Bürgergemeinderats sollen im Zeitpunkt der Wahl die für die EBK Kandidierenden bekannt sein. Zu diesem Zweck sollen sich Kandidierende, die nicht Mitglieder des Bürgergemeinderats sind, in den Fraktionen persönlich vorstellen. Der Bürgerrat stellt es in das Ermessen des Bürgergemeinderats, in seiner Geschäftsordnung eine entsprechende Bestimmung oder zumindest eine Nominationsfrist zu erlassen.
- Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten sollen von ihrer Fraktion explizit darauf hingewiesen werden, sich vorgängig der definitiven Kandidatur von der Präsidentin oder dem Präsidenten der EBK über ihr mögliches neues Amt als Delegierte des Bürgerrates informieren zu lassen.
- Nach erfolgter Wahl soll die gewählte Person den Kompaktkurs und den Infoabend zur Vorbereitung auf ihre Aufgabe besuchen.

Der Bürgerrat verweist in diesem Zusammenhang auf sein im Jahr 2010 erarbeitetes Anforderungsprofil für die Mitglieder der EBK. Die entsprechende Broschüre wurde im Zusammenhang mit der vorliegenden Auftragsbehandlung aktualisiert. Sie kann von den Parteien und den Fraktionen bei der Rekrutierung zukünftiger Mitglieder der EBK herangezogen werden. Der Bürgerrat erachtet es zudem als wichtig und zentral, dass ein Mitglied der EBK den Einbürgerungsvorgang als solchen akzeptiert und gewillt ist, seine Mitwirkung im gesetzlich vorgegebenen Einbürgerungsprozess wahrzunehmen.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat die folgende Beschlussfassung:

- ://:
1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Auftrag «Eignungsabklärung bei künftigen Mitgliedern der EBK (Einbürgerungskommission)» wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident
Dr. Stefan Wehrle

Die stellvertretende Bürgerratsschreiberin
Petra Oppliger

14. März 2023

Beilage

- Anforderungsprofil für Mitglieder der EBK, Version März 2023